

228. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement, MSc“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement, MSc“ hat zum Ziel, interessierten Bachelor AbsolventInnen, wie zum Beispiel der Landschaftsplanung, Landschaftsökologie, der Landschaftsarchitektur und der Geographie der österreichischen sowie internationaler Universitäten, wie auch Menschen im professionellen Bereich des Grünraummanagements (Analyse, Planung, Gestaltung und adaptive Pflege), aktuelle Fachgrundlagen vertiefend zu vermitteln.

Die Herausforderungen, die auf Gemeinden, die Raumplanung und Bauträger zukommen, umfassen das Entwickeln neuer adaptiver Bepflanzungs- und Pflegekonzepte, die unter anderem Grünräume an den Klimawandel anzupassen helfen. Ein weiteres Ziel ist das Ausgleichen des Klimawandels mit Hilfe der Verwendung von grüner Infrastruktur, um Hitzeinseln zu kühlen und Wohlbefinden und Gesundheit in öffentlichen Räumen sicherstellen zu können sowie um Starkregenereignisse zu puffern. Da ein zunehmender Anteil der Bevölkerung in urbanen Räumen leben wird, steigen sozial ökologische sowie kulturelle Anforderungen an die Nutzung dieser gemeinsam genutzten Räume, welche in dem Instrument eines adaptiven Managements Eingang finden werden.

Internationale Richtlinien zu Grüner Infrastruktur (siehe Ausführungen der EU working group) betrachten das Potenzial der Implementierung neuer Governance- und Pflegeanforderungen zur Erhöhung der Resilienz dieser Räume ebenfalls unter diesem Blickwinkel.

Die Weiterbildung zu Theorie und Praxis in der adaptiven Gestaltung und Pflege von naturnahen Grünräumen wird hierbei durch wirtschaftliches, rechtliches, architektonisches, sozial-ökologisches und klimatisches (Zusammenwirken von Boden, Wasser, Pflanze) sowie mit einem vertiefenden Wissen um Lebenszykluskosten in Verbindung mit einer Ermittlung von Ökosystemleistungen („ecosystem services approach“) zur Wertermittlung von Garten- und Grünräumen, sowie den Kriterien zur Ermittlung von „natural and cultural heritage“ ergänzt.

Durch den Abschluss dieses Universitätslehrganges sind die LehrgangsteilnehmerInnen im Stande, Gärten und Grünräume im Sinne ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit zu planen. Im Weiteren sind sie imstande den Wert von Grünräumen zu erheben bzw. ihren Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel aufzubereiten und als Entscheidungsgrundlage für eine Grünraumbewirtschaftung zu verwenden.

Lernergebnisse:

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges sind in der Lage:

- die ökologischen Grundlagen in Bezug auf die Gestaltung und Pflege von Gärten und Grünräumen zu erläutern,
- relevante wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der Gestaltung, Pflege und Nutzung von Gärten und Grünräumen zu benennen,
- Managementpläne für Gärten und Grünräume an Hand von Fallbeispielen zu analysieren,
- das Prinzip von Natural and Cultural Heritage mit Bezug zu den Anforderungen eines praktischen Garten- und Grünraummanagements zu diskutieren,

- einen Grünraummanagementplan unter Einbeziehung von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere der Klimaproblematik, an einem konkreten Fallbeispiel zu entwickeln.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement, MSc“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert der Universitätslehrgang 4 Semester. Die gesamte ECTS Punkteanzahl beträgt 90, die Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten (UE) ist 675.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement, MSc“ ist:

- (1) ein abgeschlossenes, facheinschlägiges österreichisches Hochschulstudium oder ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium.
- (2) Zugelassen können ferner auch solche Personen werden, die die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 nicht erfüllen, wenn diese Personen über Qualifikationen verfügen, die im gegenständlichen Fachgebiet jenen aus § 5 Abs.1 gleichzuhalten sind.
Hierbei gilt als Mindestanforderung für Zulassung zu diesem Universitätslehrgang:
 - 2a) bei Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife eine zumindest 4-jährige qualifizierte facheinschlägige Berufserfahrung. Ausbildungs- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.
 - 2b) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife eine 8-jährige qualifizierte facheinschlägige Berufserfahrung. Ausbildungs- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.
- (3) Für die Bewerberinnen und Bewerber ist in Übereinstimmung mit § 6 und § 7 ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten und von diesen positiv zu absolvieren.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus neun Unterrichtsfächern, aufgeteilt auf vier Semester, zusammen. Ferner ist unter individueller Betreuung eine Master Thesis zu verfassen.

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
Fach 1: Grundlagen naturnaher Grünräume			75	8
	Einführung in die Herausforderungen an das Grünraummanagement, soziokulturelle ökologische sowie Klimaaspekte	VO	5	1
	Ökologische Grundlagen des naturnahen Gartenbaus	VO	20	2
	Pflanzenstandorte in Österreich	EX	10	1
	Pflanzengesundheit und -diagnostik	SE	20	2
	Pflanzenschutz- und -stärkungsmittel	SE	20	2
Fach 2: Ökologische und soziale Vielfalt			75	8
	Geschichte des Gartenbaus und zeitgenössische Gartenkonzepte	VO	15	2
	Ökologische Wirkung von Gärten und Grünräumen	VO	15	1,5
	Methoden naturwissenschaftlichen Arbeitens	UE	5	0,5
	Soziologische Wirkung von Gärten und Grünräumen	VO	15	1,5
	Methoden sozialwissenschaftlichen Arbeitens	UE	5	0,5
	Grundlagen zu Grünraumsoziologie	VO	10	1
	Grundlagen von Nutzungskonzepten für Gärten und Grünräume	VO	10	1
Fach 3: Boden und Standortkunde			75	8
	Standortkunde	VO	20	2
	Boden und Substrate	VO	20	2
	Bodenverbesserung und Bodenpraxis	UE	15	2
	Bodenschutz und Interessenausgleich in der Raumnutzung	VO	20	2
Fach 4: Rechtliche und Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zur Organisation öffentlicher			55	6

und privater Grünräume				
	Betriebswirtschaft und Kostenrechnung, Green Economy, natural/social capital und Corporate Social Responsibility	VO	10	1
	Einführung in die Rechtsprechung-Handlungsspielraum zwischen Gemeinwohl und Privatrecht	VO	10	1
	Örtliche Raumordnung-örtliches Entwicklungskonzept	VO	20	2
	Projektmanagement, Baustellenmanagement	VO	15	2
Fach 5: Analyse, Planung und Gestaltung von Grünräumen			75	8
	Gärten und Grünräume mit besonderen Nutzungsansprüchen	VO	20	2
	Analyse, Planung und Gestaltung von Freiräumen	VO	20	2
	Lesen in der Landschaft- Handwerk zum Verstehen	VO	20	2
	Fallstudie sozial ökologische Raumanalyse- Grundlagen zur Erstellung Managementplan	UE	15	2
Fach 6: Management-Praxis			75	8
	Ökologische Pflegepraxis	VO	20	2
	Grünraumwertermittlung	VO	25	3
	Adaptives Grünraummanagement	UE	20	2
	Best-Practice-Beispiele	EX	10	1
Fach 7: Natural and cultural Heritage			75	8
	Historische Gartenanlagen und Gartenstadtanlagen	EX	10	1
	Untersuchungs- und Analysemethoden von natural and cultural heritage	VO	20	2
	Cultural Ecosystem Services	VO	10	1
	Landschaft hat Erinnerung- Historische Gärten	VO	15	2
	Grüntourismus: Valorisierung und Vermarktung	VO	20	2
Fach 8: Grüne Infrastruktur zum Ausgleich des Klimawandels			75	8
	Strahlungskreisläufe,	VO	20	2

	Wasserhaushalt und Vegetation			
	Parameter der Gesundheit und des Wohlbefindens	VO	15	2
	Implementierungen für Siedlungsräume	SE	20	2
	Pflanzenverwendung im Klimawandel	VO	10	1
	Pflanzen in Innenräumen	VO	10	1
Fach 9: Wissenschaftliches Arbeiten			20	2
	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	VO	5	0,5
	Kritische Analyse wissenschaftlicher Arbeiten	UE	5	0,5
	Erkenntnisse zu Kommunikation, Entscheiden und Handeln	UE	10	1
Fach 10: Projektseminar			75	8
	Erarbeitung eines Grünraum - Managementplanes an einem realen Fallbeispiel	SE	75	8
Master Thesis				18
Gesamtsumme			675	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Ziel der Lehrveranstaltung „Erarbeitung eines Grünraum-Managementplanes an einem realen Fallbeispiel“ im Fach 10 ist, gemeinsam in einer ausgewählten Gemeinde (oder anderen komplexen Grünräumen) einen Grünraum-Managementplan basierend auf dem bereits angeeigneten Wissen und die örtlichen Gegebenheiten in Bürgerbeteiligung zu erstellen und somit mit konkreten Arbeitssituationen in Kontakt zu treten. Der große zeitliche Aufwand (eine Woche vor Ort für Aufnahme und Analyse sowie die Ausarbeitung und Absprachen des Planes) begründet die hohen Zeitangaben.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht:

- (1) Schriftliche und mündliche Prüfungen sowie Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Curriculums mit Ausnahme des Faches 10.
- (2) Im Fach 10 ist eine Projektarbeit zu erstellen (siehe § 9 (2)).

- (3) Die Verfassung und positive Beurteilung einer Master Thesis.
- (4) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind zwei Fächer nach Wahl der/des Studierenden sowie die Verteidigung der Master Thesis. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Fachprüfungen und die positive Beurteilung der Master Thesis voraus.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus dem Lehrgang „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement“, AE sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.